



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 102/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	05.07.2012			
Gemeinderat	ja	12.07.2012			

Stadtbildsatzung - Billigung

I. Beschlussantrag

Der Entwurf zur Stadtbildsatzung in der Fassung vom 9. Mai 2012 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auf die Dauer eines Monats auszulegen und die Träger öffentlicher Belange über die erste Interessensabwägung zu informieren.

II. Begründung

In der öffentlichen Sitzung am 25.10.2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Vorentwurf zur Stadtbildsatzung in der Fassung vom 23.09.2010 / 14.10.2011 mit den betroffenen Interessensgruppen zu erörtern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 13.07.2011 – 27.07.2011 statt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Folgende Interessensgruppen wurden beteiligt:

- Werbegemeinschaft, BiberCard, Industrie- und Handelskammer
- Vertreter der Wohnungswirtschaft:
Scholz und Völk, Dussler und Nestle, Hahn und Keller, Mieterverein Biberach, ImmoHyp GmbH, Baugenossenschaft
- Städtische Ämter:
Liegenschaftsamt, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Gebäudemanagement und Ordnungsamt
- Träger öffentliche Belange:
Regierungspräsidium Tübingen Abteilungen Raumordnung und Denkmalpflegeamt, Architektenkammer, Bund Deutscher Architekten und die Handwerkskammer

- **Öffentlichkeit:**

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Hans-Liebherr-Saal der Stadthalle am 12. Juli 2011 erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit einen Einblick in den Satzungsentwurf zu erhalten. Daran anschließend bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit den Vorentwurf mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Zeit vom 13.07.2011 – 27.07.2011 im Stadtplanungsamt zu erörtern.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden summarisch in den fortgeschriebenen Satzungstext übernommen. Die Fortschreibung des Vorentwurfs findet sich neben der Fassung vom September/Oktober 2010 in synoptischer Gegenüberstellung. Die geänderten Passagen sind farbig unterlegt.

Weiteres Vorgehen

Nach Beratung in den Gremien werden die Beteiligten mit Anschreiben von der Offenlage in Kenntnis gesetzt, mit dem Hinweis, dass der gebilligte Entwurf im Internet abrufbar ist und auch zu dieser Fortschreibung weitere Anregungen vorgebracht werden können.

Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, sich im Planungsamt über den Satzungsentwurf zu informieren. Der Satzungsentwurf liegt auf eine Dauer eines Monats öffentlich aus. Diese Beteiligung entspricht der Vorgehensweise bei Bebauungsplanverfahren gemäß §3 Abs. 2 Bau(GB). Die Einladung erfolgt über das Mitteilungsblatt der Stadt Biberach.

C. Christ

Anlagen